

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zur Clusterpartnerschaft

Hiermit erklärt

Firmenname:

Straße, Nr.: Tel.:

PLZ, Ort: Fax:

E-Mail: Homepage:

vertreten durch

Vor-/Nachname: Geb.datum:

E-Mail: Mobitel.:

(im Folgenden kurz „Clusterpartner“ genannt)

die Bereitschaft zur Clusterpartnerschaft im Rahmen von

proHolz Tirol / Holzcluster

Wilhelm-Greil-Straße 7

A-6020 Innsbruck

(im Folgenden kurz „Holzcluster“ genannt).

Die Clusterpartnerschaft umfasst für den Clusterpartner folgende Leistungen:

- die Nutzung von clusterspezifischen Informationsdiensten (z.B. Infomails),
- die Möglichkeit zur Beteiligung an Clusterprojekten,
- die Inanspruchnahme konkreter Clusterleistungen (je nach Art der Leistung entgeltlich oder unentgeltlich); dies schließt insbesondere die Teilnahme an Veranstaltungen, Seminaren, Workshops und gemeinsame Auftritte (z. B. Messen) ein.
- **die detaillierte Online-Darstellung** auf der Gemeinschaftsplattform der Tiroler Forst- und Holzwirtschaft im Rahmen von proHolz Tirol (Firmenkommunikationsdaten wie Fax, Tel., E-Mail, Homepage und auf Wunsch Logo mit Produktpräsentation).

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Clusterpartnerschaft ist wie folgt geregelt:

- Der Clusterbeirat und der Vorstand des Vereins proHolz Tirol vertreten den Holzcluster nach außen bzw. legen dessen strategische Ausrichtung fest.
- Clusterpartner und Holzcluster wahren gegenseitig die Interessen, das Ansehen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.
- Betroffene Clusterpartner informieren den Holzcluster zu laufenden Clusterprojekten.
- Die Nutzung bzw. Verwertung von Ergebnissen aus Clusterprojekten, welche durch den Holzcluster initiiert und/oder betreut werden, sind zwischen den betroffenen Clusterpartnern und dem Holzcluster individuell zu regeln.
- Der Austritt aus der Clusterpartnerschaft durch den Clusterpartner ist jederzeit in Form einer schriftlichen Bekanntgabe möglich. Dieses Austrittsrecht besteht jedoch solange nicht, als der Clusterpartner an einem Clusterprojekt beteiligt ist.
- Der Ausschluss eines Clusterpartners kann bei Vorliegen wichtiger Gründe jederzeit erfolgen. Wichtige Gründe stellen hierbei insbesondere dar,
 - wenn der Clusterpartner sich in einer Weise verhält, die das Ansehen des oder die Zusammenarbeit mit dem Holzcluster schädigt oder gefährdet;

- wenn über das Vermögen des Clusterpartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder mangels Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen wird;
 - wenn trotz schriftlicher Mahnung des Holzcluster Verstöße gegen die Einverständniserklärung fortgesetzt werden.
- Im Fall des Austritts oder des Ausschlusses eines Clusterpartners kommt es zu keiner wie immer gearteten Erstattung von bereits in die Clusterkooperation eingebrachten finanziellen Mitteln oder Projekten.
 - Der Clusterpartner hält den Holzcluster für alle im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Kündigung bzw. dem Ausschluss stehenden Schäden, welcher Art und Höhe nach auch immer, insbesondere für den Fall der Inanspruchnahme durch Dritte, vollkommen schad- und klaglos.

Anmerkungen:

- Das Clusterreglement (siehe Beilage) bildet einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Einverständniserklärung.
- Der Beitritt zum Holzcluster beinhaltet keine Mitgliedschaft im Verein proHolz Tirol.
- Die vorliegende Einverständniserklärung kann von der Mehrheit der Clusterpartner, unter Vorbehalt der Zustimmung des proHolz Tirol Vorstandes, abgeändert oder ergänzt werden. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren vorgenommen werden.
- Abänderungen oder Ergänzungen der vorliegenden Einverständniserklärung haben schriftlich zu erfolgen. Vereinbarungen zwischen den Clusterpartnern im Rahmen von Clusterprojekten, insoweit diese mit der Einverständniserklärung im Widerspruch stehen, haben keine Wirksamkeit.
- Die vorliegende Einverständniserklärung ersetzt das allfällige, bisher bestehende Agreement zwischen Clusterpartner und Holzcluster.
- Die Unterfertigung dieser Einverständniserklärung wird u. a. als Interessensbekundung verstanden, sich am Netzwerk des Holzcluster (aktiv) zu beteiligen.
 - **In Nord- und Osttirol ansässige Betriebe, Firmen, Institutionen etc. gehen dabei keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen ein.** Diesen Clusterpartnern entstehen Kosten allenfalls, wenn konkrete Leistungen in Anspruch genommen werden.
 - **Außerhalb Tirols ansässigen Firmen/Institutionen entsteht ein Jahresgrundkostenbeitrag in Höhe von 250,- Euro.** Dieser wird vom Holzcluster jeweils zu Jahresbeginn eingehoben.

Ich stimme zu, dass meine o.g. persönlichen Daten (Name, Adresse, Tel., Fax, E-Mail, Homepage) von proHolz Tirol zu folgenden Zwecken gespeichert und verarbeitet werden:

- Vereinbarungserfüllung
- Zusendung von Informationen zu Veranstaltungen und Aktivitäten

Die Einwilligung hierzu kann jederzeit bei proHolz Tirol unter info@proholz-tirol.at widerrufen werden.

Innsbruck, am

proHolz Tirol / Holzcluster
Unterfertigung

Unterfertigung durch den
Clusterpartner

Beilage
Clusterreglement